

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0045/2021
Amt/Aktenzeichen 61/060 06 01 273	Datum 23.02.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 09.03.2021			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	16.03.2021	Ö

<b>Betreff:</b> Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 255.000,00 € für die Maßnahme "Ausbau Knotenpunkt L 425/L 413 Mainz-Ebersheim"
Mainz, 26.02.2021  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe 255.000 € für die Maßnahme "Ausbau Knotenpunkt L 425/L 413 Mainz-Ebersheim" unter Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushalts 2021/2022".

## 1. Sachverhalt

Die Landesstraße 425 hat eine hohe Verkehrsbedeutung, da ihr eine große Verbindungs- wie auch Erschließungsfunktion zukommt. Die hohe Verkehrsbelastung führt an den Knotenpunkten zu Staus und langen Wartezeiten. Insbesondere zu den Berufsverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag sind die Knotenpunkte im Zuge der L 425 überlastet.

Vor diesem Hintergrund wird vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) der Ausbau des Knotenpunktes mit der L 413 nach Mainz-Ebersheim für eine durchgehende vierspurige Verkehrsführung betrieben.

Die L 413 (Töngesstraße) befindet sich außerhalb der OD-Grenze zwischen Km 0,698 und Km 1,544 auf Grund eines Vertrages zwischen dem LBM und der Stadt Mainz in der Baulast der Stadt. Der Abschnitt ist aber weiterhin im Eigentum des Landes. Dies ist ein Sonderfall und wird sich erst nach Verschiebung der OD-Grenze (zur Einmündung in die L 425 hin) einmal verändern.

Der Landesbetrieb Mobilität wird im Laufe des Jahres 2021 den Ausbau des Knotenpunktes L 425/L 413 baulich umsetzen. Aufgrund des LStrG ist die Stadt Mainz als Straßenbaulastträger an den Kosten für den Ausbau des Knotenpunktes anteilig zu beteiligen.

Der auf die Stadt Mainz entfallende Kostenanteil beträgt gemäß Kostenaufstellung vom LBM 254.770,80 €. Er setzt sich zusammen aus 60.000 € für den Lückenschluss im Rad- und Gehwegenetz und einem Kostenanteil am Umbau des Knotenpunktes in Höhe von 194.770,80 €.

Die Kosten der Maßnahme sind förderfähig. Für den auf die Stadt Mainz entfallenden Kostenanteil wird ein Antrag auf Förderung nach dem LFVGKom/LFAG beim LBM eingereicht. Der Fördersatz der Stadt Mainz beträgt derzeit 65 %, sodass mit Zuwendungen in Höhe von 165.600,00 € gerechnet werden kann. Von der Stadt Mainz ist somit ein Eigenanteil in Höhe von ca. 90.000 € zu finanzieren.

## 2. Lösung

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 255.000 € bei der Maßnahme "Ausbau Knotenpunkt L 425/L 413 Mainz-Ebersheim".

## 3. Alternative

Keine.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

## **finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Punkt 1 und 2